

GZ.: BMI-WA1220/0684-III/6/2016

Wien, am 05. September 2016

An alle
Gemeinden (im Weg der
Bezirkshauptmannschaften) und
Statutarstädte

nachrichtlich
an alle Ämter der Landesregierungen

Sylvia Sostero
BMI - III/6 (Abteilung III/6)
Herrengasse 7 , 1010 Wien
Tel.: +43 (01) 531262503
Pers. E-Mail: Sylvia.Sostero@bmi.gv.at
Org.-E-Mail: BMI-III-6@bmi.gv.at
WWW.BMI.GV.AT
DVR: 0000051
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Wahlangelegenheiten; Wahlen; Bundespräsidentenwahl - BPW
Bundespräsidentenwahl 2016 Wiederholung des zweiten Wahlganges; Fehlerhafte
Produktion der Wahlkarten - Schreiben an alle Gemeinden (im Weg der
Bezirkshauptmannschaften) und Statutarstädte sowie an alle Ämter der
Landesregierungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie wahrscheinlich aus den Medien bereits entnehmen konnten, ist am vergangenen Freitag an einen Antragsteller eine Wahlkarte übermittelt worden, die allem Anschein nach grobe technische Mängel aufweist. Konkret haben sich die beiden zu einem Kuvert zusammengeklebten Papierblätter über weite Teile der hierfür vorgesehenen Klebezone voneinander gelöst. Kurz vor Versendung dieses Schreibens ist im Bundesministerium für Inneres ein weiterer ähnlicher Fall bekanntgeworden.

Mit Blick auf den Umstand, dass eine Wahlkarte im beschriebenen Zustand bei ihrer Auswertung durch die Bezirkswahlbehörde wohl mit einem – in der Folge wahrscheinlich anfechtungsrelevanten – Nichtigkeitsgrund behaftet wäre, sieht sich das Bundesministerium für Inneres gezwungen, alle Gemeinden vor Beginn der flächendeckenden Ausstellung der Wahlkarten höflich zu ersuchen, die Wahlkarten-Vordrucke idealer Weise systematisch, zumindest aber stichprobenweise, auf ihren einwandfreien Zustand zu überprüfen. Eine systematische Überprüfung sollte jedenfalls in den Fällen stattfinden, in denen das Vorhandensein von auch nur einer einzigen fehlerhaften Wahlkarte festgestellt werden musste.

Für den Fall, dass sich ein fehlerhafter Wahlkarten-Vordruck im Drucksortenvorrat einer Gemeinde befinden sollte, wird ersucht, diesbezüglich unverzüglich telefonisch mit dem

Bundesministerium für Inneres, zweckmäßiger Weise über die Telefonnummer der oben angeführten Sachbearbeiterin, in Kontakt zu treten.

Für – aus welchem Grund auch immer – unbrauchbar gewordene Wahlkarten, die noch nicht zugeklebt worden sind und bei denen die Unterschrift für die eidesstattliche Erklärung noch nicht in das entsprechende Feld eingetragen worden ist, haben die Gemeinden nach Erhalt der ausgestellten Wahlkarte ein Duplikat auszustellen (Näheres siehe „Leitfaden“ unter Punkt 13, „Wahlkarte“, Seite 21).

Zusätzliches Ersuchen an die Gemeinden in den Bezirken Dornbirn und Feldkirch:

Bei den erwähnten, mit technischen Mängeln behafteten Wahlkarten handelt es sich um je eine im Bezirk Dornbirn und eine im Bezirk Feldkirch ausgestellte Wahlkarte. Es wäre daher naheliegend, dass sich gerade in den Chargen der für die genannten Bezirke befindlichen Wahlkarten-Vordrucke noch weitere fehlerhafte Vordrucke befinden. Mit Blick auf die gegebene Anfechtungsrelevanz bleibt dem Bundesministerium für Inneres nichts anderes übrig, als die Gemeinden in diesen Bezirken höflich zu ersuchen, jedenfalls eine lückenlose Überprüfung der Wahlkarten-Vordrucke vorzunehmen.

Mit bestem Dank für Ihr Verständnis und mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

MR Mag. Robert Stein

elektronisch gefertigt

